

Saalbenützungsrichtlinien für den Turnsaal der Volksschule/Sonderschule Zams

GR-Sitzung vom 14.02.2005

Die Benützung des Turnsaales für außerschulische Veranstaltungen bedarf einer Genehmigung des Sport- und Kultur- und Jugendausschusses, der in Zweifelsfällen die Zustimmung des Gemeinderates einholen kann.

Bei der Vergabe und Benützung des Saales sind folgende vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien zu beachten und einzuhalten:

1. Um die Bereitstellung des Saales ist schriftlich bei der Gemeinde Zams anzusuchen. Im Ansuchen ist die Art und Dauer der Benützung anzuführen. Außerdem ist anzugeben, ob nur eine Saalhälfte oder beide Saalhälften benötigt werden.
2. Der Saal wird grundsätzlich nur einheimischen (Zammer) Veranstalter zur Verfügung gestellt.
3. Der Veranstalter haftet für alle durch die Benützung auftretenden Schäden am Gebäude und an den Einrichtungen und hat dafür vollen Schadenersatz zu leisten. Schäden sind unverzüglich dem Schulwart zu melden. Zur Abdeckung kann die Vereinssubvention der Gemeinde als Kaution einbehalten werden.
4. Der Saal steht ausschließlich für sportliche Veranstaltungen zur Verfügung. Die Durchführung von Ballveranstaltungen oder ähnlichem ist nicht vorgesehen, da hierfür auch keinerlei Einrichtung vorhanden ist.
5. Den Anordnungen des Schulwartes (Pinggera Dietmar) ist unbedingt Folge zu leisten. Über die stattgefundenen Saalbenützungen hat der Schulwart Aufzeichnungen zu führen und diese an die Gemeinde zur Abrechnung weiterzuleiten.
6. Der Saal steht abends von Montag bis Freitag grundsätzlich wie folgt zur Verfügung:

18.00 – 19.30 Uhr = 1. Einheit
19.30 – 21.00 Uhr = 2. Einheit

Um 21.00 Uhr muss der Saal pünktlich verlassen werden, da anschließend vom Schulwart noch die Reinigung erledigt werden muß. Während der Reinigung des Saales können jedoch die Duschen noch benützt werden.

7. Verwendete Turngeräte (Bänke, Matten, Kästen usw.) müssen vom jeweiligen Veranstalter nach Beendigung der Einheit weggeräumt werden. Beschädigungen sind dem Schulwart zu melden.
8. Saalmiete: € 3,70 pro Einheit und Saalhälfte
9. Die Reinigungskosten sind direkt mit dem Schulwart abzurechnen.
10. Die Richtlinie ist zum Zeichen der Kenntnisnahme vom Veranstalter vor der ersten Benützung zu unterfertigen.
11. Sollte eine geplante Benützung entfallen, so ist der Schulwart rechtzeitig vorher zu informieren.
12. Soweit in dieser Richtlinie personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form verwendet werden, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Obige Richtlinien werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Zams, am

.....

Unterschrift